

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen**

Anlage

zu TOP 11

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
2.1.6.03.000	000	4231000	7231000	Entschädigung für die Mitnutzung der Sportanlagen der Samtgemeinde Holtriern	17.000,00		1
2.7.1.01.020	000	4315000	7315000	Abdeckung d. Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof	92.329,53		2
					109.329,53	0,00	
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene	000	4051000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	73.216,00		3
verschiedene	000	4061000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	97.905,00		3
verschiedene	000	4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	452.581,00		3
verschiedene	000	4161000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	85.344,00		3
				Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen	709.046,00		
verschiedene	000	4072000		Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	279.313,26		4
verschiedene	000	4073000		Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	148.417,29		4
					1.136.776,55		
Auszahlungen für Investitionen							
1.2.2.08.050	9999		7831100	Erwerb v. bewegl. Vermögen über 1.000 € netto		18.236,36	5
1.2.6.03.000	1009		7831100	Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen		62.564,74	6
2.1.5.01.000	1084		7871000	Installation einer Lüftungsanlage in der Theodor-Thomas-Halle		64.810,76	7
5.4.7.01.001	1071		7873000	Errichtung einer Umsteige Haltestelle für den ÖPNV in Werdum		34.787,51	8
						180.399,37	

Begründungen:

(1) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2012 wurde festgestellt, dass in 2013 ein Betrag von 20.500,00 EUR an die Samtgemeinde Holtriern für die Mitnutzung der Sportanlagen in Westerholt ausgezahlt wurde, der als Aufwand dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen ist. Durch die daraufhin erfolgte Umbuchung ist in 2012 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 17.000,00 EUR entstanden.

- (2) Die Abrechnung des Defizits 2012 für die Projekte Jugendwerkstatt, Naturschutzhof und Öko-Hof Wiesede erfolgte durch die Volkshochschule/Musikschule gGmbH erst im Haushaltsjahr 2014. Die Abrechnung ergab ein Defizit in Höhe von insgesamt 212.329,53 EUR. Auf das erwartete Defizit 2012 wurde in 2012 ein Abschlag in Höhe des veranschlagten Betrages von 120.000,00 EUR gezahlt. Der Differenzbetrag zur Abrechnungssumme von 92.329,53 wurde im Haushaltsjahr 2014 (Finanzrechnung) gezahlt. Der Betrag ist in der Ergebnisrechnung jedoch periodengerecht, also dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen. Dadurch entsteht ein überplanmäßiger Aufwand von **92.329,53 EUR**.
- (3) Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge zu diesen Rückstellungen stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um **zahlungsunwirksame Vorgänge**. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für diesen Zwecke insgesamt Erträge in Höhe von 336.200,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 710.500,00 EUR veranschlagt. Die Ansätze wurden seinerzeit auf Basis von Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse geplant. Die endgültigen Beträge wurden im folgenden Haushaltsjahr von der Versorgungskasse berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt nach festgelegten mathematischen Methoden, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Gegenüber den veranschlagten Beträgen entstehen insgesamt Mehrerträge von 526.278,00 EUR und Mehraufwendungen von **709.046,00 EUR**. Nach Abzug der Mehrerträge verbleibt letztendlich eine Mehrbelastung im Ergebnishaushalt gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 182.768,00 EUR.
- (4) Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2013 wurden erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub für Überstunden ermittelt. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge zu diesen Rückstellungen stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um **zahlungsunwirksame Vorgänge**. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage und der Überstunden gegenüber dem bis dato bekannten hohen Stand verringern wird. Die Rückstellungen werden für jeden Mitarbeiter einzeln berechnet. Erhöht sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Aufwand; verringert sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Ertrag. Aufwand und Ertrag werden wegen des geltenden Bruttoprinzips getrennt voneinander gebucht. Den außerplanmäßigen Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von **279.313,26 EUR** stehen überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 28.683,66 EUR abzgl. Ansatz 125.000,00 EUR gegenüber. Insgesamt wird der Ergebnisrechnung 2012 durch Urlaubsrückstellungen mit 125.629,60 belastet. Den außerplanmäßigen Rückstellungen für Überstunden in Höhe von **148.417,29 EUR** stehen Minudererträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen in Höhe von -19.378,08 EUR (Ergebnis 105.621,92 EUR abzgl. Ansatz 125.000 EUR) gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2012 durch Überstundenrückstellungen mit 42.795,37 belastet.
- (5) In 2012 wurden bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050.4232000 Leasingaufwendungen für Fahrzeuge und Technik zur Verkehrsüberwachung in Höhe von 28.100,00 eingeplant. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass nach den Leasingverträgen in mehreren Fällen der geleaste Gegenstand nach Ablauf der Leasingzeit automatisch in das Eigentum des Landkreises übergeht. Nach den Zuordnungsvorschriften sind in diesen Fällen die Tilgungsanteile der Leasingraten als Investitionsauszahlungen zu buchen. Durch die Umbuchung entsteht bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050/9999.7831100 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **18.236,36 EUR**.
- (6) In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurden je 190.000,00 EUR für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens veranschlagt. Von den in 2011 veranschlagten Haushaltsmitteln wurden 70.595,99 EUR zur Zahlung angewiesen, wovon in 2011 aber nur 1.664,05 ausgezahlt wurden. Der Restbetrag der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel von 119.404,01 EUR ist als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen worden. Im Haushaltsjahr 2012 stand damit insgesamt eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 309.404,01 EUR zur Verfügung. In 2012 sind 371.968,75 EUR ausgezahlt worden. In diesem Betrag sind 68.931,94 EUR enthalten, die Ende 2011 zur Zahlung angewiesen aber erst Anfang 2012 tatsächlich ausgezahlt wurden. Haushaltsrechtlich entsteht dadurch in 2012 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **62.564,74 EUR**. Auf beide Haushaltsjahre gerechnet stehen dem Gesamtansatz von 380.000,00 EUR tatsächliche Auszahlungen von 373.632,80 EUR gegenüber.

- (7) Von der ausgewiesenen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Theodor-Thomas-Halle Esens hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 17.12.2012 einem Betrag von 60.000,00 EUR zugestimmt. Im Haushaltsjahr 2012 sind darüber hinaus noch Auszahlungen in Höhe von 4.810,76 EUR geleistet worden. Dadurch erhöht sich die außerplanmäßige Auszahlung auf insgesamt **64.810,76 EUR**.
- (8) Die Haushaltsmittel für die Errichtung einer Umsteige Haltestelle für den ÖPNV in Werdum wurden im Haushaltsjahr 2011 veranschlagt. Ende 2011 wurde die Schlussrechnung mit einem Betrag von 34.787,51 EUR zur Zahlung angewiesen. Tatsächlich ausgezahlt wurde der Betrag aber erst Anfang 2012. Da in 2012 für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr eingeplant waren, ist eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **34.787,51 EUR** entstanden.